

## Informationsschreiben zu Schülerfahrkarten für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kreis Herzogtum Lauenburg



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

---

<b>Eigenbeteiligung</b>	zum Schuljahr 2019/2020 hat der Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg beschlossen, die Eigenbeteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten abzuschaffen. Somit wird eine Mitfinanzierung an den Schülerfahrkarten sowohl für neu gestellte Anträge als auch für den folgenden Fahrkartengültigkeitszeitraum bei bestehenden Bewilligungen nicht mehr erhoben. Die Anspruchsvoraussetzungen verändern sich dabei nicht und sind weiterhin der Satzung des Kreises über die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung zu entnehmen.
<b>Onlineantrag</b>	Zudem wird die Kreisverwaltung des Kreises Herzogtum Lauenburg das Schülerfahrkartenantragsverfahren für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kreis Herzogtum Lauenburg mit der Einführung eines Online-Antrages in das digitale Zeitalter überführen.
<b>Fristen</b>	Hierzu sind für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2019/2020 eine neue Schule besuchen, Anträge online zu stellen. Ab dem 25. Februar 2019 finden Sie hierzu auf der Internetseite <a href="http://www.kreis-rz.de/schuelerbefoerderung">www.kreis-rz.de/schuelerbefoerderung</a> den entsprechenden Link zum Onlineantrag. Die Anträge sind für das Schuljahr 2019/2020 bis zum 30. Juni 2019 von Ihnen zu stellen. Für Anträge, die später eintreffen, kann der Erhalt der Fahrkarte zum Schuljahresbeginn nicht sichergestellt werden.
<b>Bescheid</b>	Nach rechtzeitiger Antragstellung, Bestätigung durch die Schule und geprüfter Anspruchsberechtigung erhalten Sie während der Sommerferien von der Kreisverwaltung einen Bewilligungsbescheid. Die Fahrkarte wird nachfolgend Ihrem Kind zum Schuljahresbeginn in der Schule gegen eine Unterschrift ausgehändigt.
<b>Passbild</b>	Für die Onlineantragstellung wird ein digitales Passfoto im jpeg-Format benötigt. Auf dem Foto muss das Gesicht Ihres Kindes gut erkennbar sein, es ist kein biometrisches Passbild erforderlich.
<b>Bestands-schüler</b>	Für Bestandsschüler muss kein neuer Antrag gestellt werden, es sei denn, ein Schulwechsel oder Umzug ist seit der letzten Antragsstellung erfolgt oder steht zum Schuljahr 2019/2020 an.
<b>kein Online möglich</b>	Sollte die Onlineantragsstellung nicht möglich sein, kann in Ausnahmefällen eine anderweitige Antragsstellung erfolgen. Hierzu wenden Sie sich bitte direkt an die Kreisverwaltung – Bereich Schülerbeförderung.
<b>bereits gestellte Anträge</b>	Papieranträge, die für das Schuljahr 2019/2020 bereits bis zum 31.01.2019 gestellt wurden, werden von der Kreisverwaltung akzeptiert und müssen nicht erneut online gestellt werden.
<b>weitere Fragen</b>	Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Schülerbeförderungshotline der Kreisverwaltung (montags zwischen 9:00 – 11:00 Uhr sowie mittwochs und donnerstags zwischen 14:00 – 16:00 Uhr) unter der Rufnummer 04541/888-288.